

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 1. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2024)

zum Thema:

**Berliner Umsetzung des Startchancen-Programms von Bund und Ländern (III):
Offene Fragen**

und **Antwort** vom 17. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19572

vom 1. Juli 2024

über Berliner Umsetzung des Startchancen-Programms von Bund und Ländern (III):

Offene Fragen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die RN 1809 zur Auflösung pauschaler Minderausgaben im Einzelplan 10 sieht für das Jahr 2024 Einsparungen bei bereits bestehenden Unterstützungsprogrammen für Schulen in herausfordernder Lage im Umfang von insgesamt mehr als 5 Mio. € vor (insbesondere in 1012/53481, 1012/68477 sowie 1012/68434). Aus welchen Titeln und in welchem Umfang plant der Senat die anteilige Gegenfinanzierung des Landes für die Bundesmittel im Rahmen des Startchancen-Programms zu erbringen?

Zu 1.: Die anteilige Finanzierung des Startchancen-Programms für die Säulen II und III wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) aus bestehenden Maßnahmen sichergestellt und ist zurzeit in Erarbeitung. Es ist vorgesehen, bestehende Landesprogramme und Maßnahmen in Anrechnung zu bringen.

2. Geht der Senat davon aus, die unter 1. aufgeführten Kürzungen zur PMA-auflösung in 2024 allein über nicht abgerufene Mittel erbringen zu können oder wird es zu spürbaren Angebotseinschränkungen kommen? Wenn ja, welche, in welchem Umfang und wie werden diese an die einzelnen Schulen weitergegeben?

Zu 2.: Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Kürzungen zur pauschaler Minderausgaben (PMA) -Auflösung in 2024 durch nicht abgerufene Mittel erbracht werden können.

3. Wie ist der aktuelle Erarbeitungsstand der Berliner Förderrichtlinie zur Umsetzung des Startchancen-Programms auf Landesebene? Welche Maßnahmen werden Schulen im Rahmen der drei Säulen finanzieren können?

Zu 3.: Die Regelungen zu den Berliner Förderrichtlinien finden sich derzeit in Bearbeitung. Die Schulen werden grundsätzlich entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zum Startchancen-Programm im Rahmen der Säule I finanzielle Mittel für folgende Maßnahmen bereitgestellt:

1. Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Bezug auf Schulgebäude, -anlagen und -gelände einschließlich der damit einhergehenden Beschaffung, dem Aufbau sowie der Inbetriebnahme von Einrichtung, Ausstattung und Gestaltungselementen, insbesondere für

- Kreativ- und Lernlabore, Multifunktionsräume, Werkstätten und Ateliers,
- Räumlichkeiten für inklusives Lernen,
- altersgerechte Zonierung, klare räumliche Strukturen und Wegeführungen,
- Öffnung von Räumen zur Unterstützung von vielfältigen Lernformaten, bspw. unter Einbindung hybrider, materieller und digitaler Elemente,
- Schaffung von individuellen Arbeitsplatzlösungen sowie Räumen für Besprechungen und Kollaboration unter besonderer Berücksichtigung der professionsspezifischen Bedarfe multiprofessioneller Teams,
- Gestaltung des Außenbereichs mit Bewegungs- und Sportmöglichkeiten sowie Erholungs- und Rückzugsbereichen,
- schulbibliothekarische Räume mit Einzel- und Gemeinschaftsarbeitsplätze sowie Ruheecken für ungestörtes Lernen,

2. Investitionen in eine nachhaltige und lernförderliche Ausstattung, insbesondere für

- flexibles Mobiliar für modulare, multifunktionale Raumnutzungen, inkl. kompetenzanregende Gestaltung der Räumlichkeiten,
- Werkstätten, Kreativlabore oder Maker-Spaces,

- Bewegungsräume und Sportmöglichkeiten, niedrigrschwellige bewegungsförderliche Einrichtung und Gestaltungselemente sowie Erholungs- und Rückzugsbereiche.

3. sonstige unmittelbar mit der Investition verbundene, befristete Ausgaben, die vorbereitend oder begleitend zur Verwirklichung des Investitionszwecks erforderlich sind, jedoch nicht dem dauerhaften Betrieb dienen, insbesondere für

- Maßnahmen zur Konzeptionierung, Vorbereitung und Planung sowie die damit verbundenen Konsultationsprozesse (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung),
- die Beräumung und Erschließung von Grundstücken, insbesondere auch durch Versorgungsanlagen, Erwerb von Grundstücken,
- den Aufbau einer Administration für die neue Infrastruktur, soweit dies aufgrund der spezifischen Nutzung der Räumlichkeiten und Ausstattung, etwa durch verschiedene Nutzergruppen, notwendig ist,
- Maßnahmen zur Befähigung des Personals zur sachgerechten Nutzung der neuen Infrastruktur, bspw. bei Anschaffung neuer Maschinen und Gerätschaften in Kreativlaboren, Maker-Spaces oder Werkstätten (Schulung und Beratung),
- notwendige Maßnahmen zur Herstellung der räumlichen Funktionalität, bspw. Vorkehrungen für die Nutzung von Räumlichkeiten durch die verschiedene Nutzergruppen.

Die Konkretisierung für die Berliner Schulen soll im Rahmen von Workshops mit den Schulämtern und der Abteilung VI der SenBJF erfolgen.

Für die Säule II ist geplant, den Berliner Schulen zur Umsetzung des Chancenbudgets aus dem Startchancen-Programms entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung ein Katalog für zentrale Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Katalog können die Schulen Maßnahmen aus folgenden Bereichen wählen:

- Systematische Potenzialförderung, individuelle Förderung und Kompetenzentwicklung
- Berufliche Orientierung
- Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Professionalisierung des Personals
- Gestaltung von Übergängen
- Öffnung in den Sozialraum

Dieser Maßnahmenkatalog wird sukzessive aufgebaut. Die erste Maßnahme für Grundschulen zur Verbesserung der Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler ist die Einführung eines verbindlichen, in den Schulen fest verankerten Lesebands. Weitere Richtlinien und Maßnahmen werden in gesonderten Workshops mit Schulaufsichten und Schulen erarbeitet.

Durch Maßnahmen im Rahmen der Säule III (Personal) soll an den Startchancen-Schulen durch eine personelle Verstärkung die Entstehung multiprofessioneller Teams verstärkt gefördert werden. Neben Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sollen vor allem auch andere (pädagogische) Professionen für die Berliner Schulen gewonnen werden können, um mit ihrer Fachlichkeit die Schulgemeinschaft zu unterstützen und zu fördern. Die Schwerpunktsetzung und der konkrete Bedarf orientierten an den einzelschulischen Bedürfnissen. Die jeweiligen Startchancen-Schulen entscheiden über den Einstellungsbedarf.

Im Hinblick auf Säule III stehen im Wesentlichen folgende Professionen für eine Bereicherung der Schulkollegien und Entstehung von Multiprofessionellen Teams im Fokus: Erzieherinnen und Erzieher, Betreuerinnen und Betreuer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Pädagogische Unterrichtshilfen, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Verwaltungskräfte, Sprachlernassistenteninnen und Sprachlernassistenten, Lern-, Musik- und Ergotherapeuten, Logopädinnen und Logopäden, Pädagogische Assistenzen, Medienpädagoginnen und Medienpädagogen. Die Bewerberinnen und Bewerber mit den vorgenannten Professionen sollen über Dauerausschreibungen der SenBJF angesprochen und gewonnen werden, um den Startchancen-Schulen bei Bedarf zeitnah für eine Vorstellung und Einstellung zur Verfügung zu stehen.

4. Wie ist der aktuelle Stand der geplanten Abgrenzung, aber auch der Verknüpfung des neuen Startchancen-Programms und der im Land Berlin bereits bestehenden Programmen wie Bonus-Programm, Berlin-Challenge und Bildungsverbänden?

Zu 4.: Im Rahmen des Bonus-Programms sowie der Berlin-Challenge erfolgt die Abgrenzung aufgrund der expliziten Zielstellung des jeweiligen Unterstützungsprogramms über den Schulvertrag. Ferner werden die bereits etablierten Strukturen zur Bewirtschaftung und Verwaltung bei der Implementierung für die Umsetzung des Startchancen-Programms beachtet, um so den Aufbau Doppelstrukturen zu vermeiden

und Synergieeffekte zu nutzen. Der Einsatz der Mittel aus allen Programmen soll sich grundsätzlich einer schulspezifischen Zielstellung zur Unterrichts- bzw. Schulentwicklung einordnen lassen.

Die im Rahmen des Programms „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“ aufgebauten sozialräumlichen Vernetzungsstrukturen von schulischen und außerschulischen Akteurinnen und Akteuren werden bei der Umsetzung der sozialräumlichen Förderkomponente im Startchancen-Programm berücksichtigt, damit von den Stärkungsmaßnahmen an den Startchancen-Schulen keine Impulse für den Aufbau von Doppelstrukturen ausgehen.

5. Wie viele Berlin Schulen, die bereits zum Schuljahr 2024/25 Mittel aus dem Startchancen-Programm erhalten, erhalten auch Mittel aus bereits bestehenden Unterstützungsprogrammen für Schulen in herausfordernder Lage, insbesondere aus dem Bonus-Programm, der Berlin-Challenge und im Rahmen von Bildungsverbänden? (Bitte um schulscharfe Übersicht inkl. der in 2023 und 2024 bereitgestellten Mittel.) In welchem Umfang erhalten diese Schulen jeweils Mittel aus dem Startchancen-Programm?

Zu 5.: Insgesamt erhalten 55 der 59 Startchancen-Schulen finanzielle Mittel aus dem Bonus-Programm. Darüber hinaus nehmen vier Schulen an der Berlin-Challenge teil, die auch Startchancen-Schulen sind. Die in **Anlage 1** beigefügte Tabelle stellt die Mittelzuweisung der Startchancen-Schulen für das Bonus-Programm und die Berlin-Challenge in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 dar.

Die Grundsätze für die Verteilung der Mittel aus dem Startchancen-Programm auf die Schulen werden noch erarbeitet. Im Gegensatz zu den bekannten Landesprogrammen ist jedoch davon auszugehen, dass die Mittel für Maßnahmen auch zentral veranschlagt und dann Maßnahmen den Schulen entsprechend der individuellen Zielsetzungen zur Verfügung gestellt werden.

Hinsichtlich der Bildungsverbände werden den Schulen, die bereits zum Schuljahr 2024/2025 finanzielle Mittel aus dem Startchancen-Programm erhalten, von der SenBJF im Rahmen des Programms „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“ keine Mittel zugewiesen. Die Mittel aus diesem Programm werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung zugewiesen und werden von den Bezirken im Regelfall an freie Träger weitergereicht, die damit im Regelfall Koordinierungsstellen für die sozialräumliche Vernetzung einrichten und den Zugang zu außerschulischen Angeboten stärken.

6. Bis wann soll die Auswahl der Berliner Schulen, die zum Schuljahr 2025/26 in das Startchancen-Programm aufgenommen werden abgeschlossen sein und wann werden diese Schulen darüber informiert?

Zu 6.: Die Auswahl der weiteren Schulen, die zum Schuljahr 2025/2026 aufgenommen werden sollen, erfolgt bis spätestens Ende Q2 in 2025.

Berlin, den 17. Juli 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage DS19-19572

Zu Frage 5.:

Schule im Startchancen-Programm zum 01.08.24		Bonus-Programm		Berlin Challenge	
BSN	Schulname	Budget 2023	Budget 2024	Budget 2023	Budget 2024
01G18	Carl- Bolle- Grundschule	49.479,17 €	62.500,00 €		
01G25	Rudolf-Wissell- Grundschule	100.000,00 €	100.000,00 €		
01G27	Gesundbrunnen- Grundschule	100.000,00 €	100.000,00 €		
01G29	Wilhelm- Hauff - Grundschule	100.000,00 €	100.000,00 €		
01G31	Wedding- Grundschule	100.000,00 €	100.000,00 €		
01G32	Carl- Kraemer- Grundschule	100.000,00 €	100.000,00 €		
01G35	Humboldthain- grundschule	100.000,00 €	100.000,00 €		
01G37	Heinrich- Seidel- Grundschule	100.000,00 €	100.000,00 €		
01G38	Gustav- Falke-Grundschule				
01G39	Vineta- Grundschule	100.000,00 €	100.000,00 €		
01G43/01S06	Albert- Gutzmann- Schule	100.000,00 €	100.000,00 €		
01K09	Hedwig- Dohm- Schule	100.000,00 €	100.000,00 €		
01K10	Theodor-Heuss- Gemeinschaftsschule	62.500,00 €	62.500,00 €	250.000,00 €	240.000,00 €
02B02	Hans-Böckler-Schule	47.500,00 €	57.500,00 €		
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule	62.500,00 €	62.500,00 €		
02G22	Jens-Nydahl-Grundschule	100.000,00 €	100.000,00 €		
02G24	Otto-Wels-Grundschule	100.000,00 €	100.000,00 €		
02K09	Albrecht-von-Graefe-Schule	100.000,00 €	84.375,00 €		
03B04	Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe)		20.833,00 €		
04B07	OSZ Ästhetik & Technik				
04G11	Helmuth-James-von-Moltke- Schule	50.000,00 €	50.000,00 €		
04K06	ISS am Schloss	50.000,00 €	50.000,00 €		
05G06	Siegerland-Grundschule	62.500,00 €	49.479,00 €		
05G07	Lynar- Grundschule	100.000,00 €	100.000,00 €	250.000,00 €	240.000,00 €
05G10	Grundschule am Birkenhain	79.166,67 €	50.000,00 €		
05G18	Grundschule im Beerwinkel	100.000,00 €	100.000,00 €		
05G22	Christian-Morgenstern Grundschule	100.000,00 €	100.000,00 €		
05K09	Schule am Staakener Kleeblatt	100.000,00 €	100.000,00 €		
05S03	Schule am Gartenfeld	100.000,00 €	100.000,00 €		
06B01	Peter-Lenné-Schule				
06B03	OSZ Bürowirtschaft 1	50.000,00 €	50.000,00 €		
07G01	Spreewald-Grundschule	100.000,00 €	100.000,00 €		
07S01	Prignitz-Schule	95.000,00 €	100.000,00 €		
08G02	Theodor-Storm-Schule	100.000,00 €	100.000,00 €		
08G03/08S06	Hans-Fallada-Schule	100.000,00 €	100.000,00 €		
08G20	Sonnen-Schule	100.000,00 €	100.000,00 €		
08G21	Silberstein-Schule	100.000,00 €	100.000,00 €		
08G24	Schule am Teltow Kanal	62.500,00 €	62.500,00 €		
08G36	Löwenzahn-Schule	100.000,00 €	100.000,00 €		
08K01	Walter-Gropius-Schule	62.500,00 €	62.500,00 €		
08K03	Otto-Hahn-Schule	62.500,00 €	62.500,00 €		
08K04	Heinrich-Mann-Schule	50.000,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	240.000,00 €
08K09	Röntgen-Schule	100.000,00 €	100.000,00 €		

08K10	Zuckmayer-Schule	100.000,00 €	100.000,00 €		
08K12	Kepler-Schule	62.500,00 €	62.500,00 €	250.000,00 €	240.000,00 €
08S04	Schule am Zwickauer Damm	100.000,00 €	100.000,00 €		
09B03	Herrmann-Scheer-Schule				
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	62.500,00 €	62.500,00 €		
10G18	Pusteblume-Grundschule	84.375,00 €	78.125,00 €		
10K05	Jean-Piaget-Schule		26.042,00 €		
10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule	49.479,17 €	62.500,00 €		
11G02	Schule am Roedernplatz	50.000,00 €	50.000,00 €		
11G10	Schule am Ostseekarree	62.500,00 €	62.500,00 €		
12G28	Grundschule in den Rollbergen	100.000,00 €	100.000,00 €		
12G30	Reineke-Fuchs-Grundschule	62.500,00 €	62.500,00 €		
12G33/12S03	Lauterbach-Schulen	100.000,00 €	100.000,00 €		
12K07	Jean-Krämer-Schule	70.833,33 €	100.000,00 €		
12K12	Campus-Hannah-Höch	71.354,00 €			
12S05	Waldseeschule	100.000,00 €	100.000,00 €		